

Stadt Dietikon

Papiersammlung

Samstag, 20. September 2025

Verantwortlich für diese Sammlung ist die Jugendriege KTV Dietikon. **Nicht abgeholtes Papier bitte noch am Samstag unter Tel. 079 708 51 75 melden.**

Papierbündel müssen sauber gebunden (**keine Klebebänder**) (Höhe max. 25 cm) bis spätestens 8.00 Uhr am Strassenrand bereitliegen.

Karton kann in kleinen Mengen und separat gebündelt (Höhe max. 25 cm) mitgegeben werden.

Nicht mitgenommen werden Material in Tragtaschen und Papiersäcken, geschlossene Behälternisse oder Pakete, Tetra-Getränkeverpackungen, Waschmitteltrommeln.

Papier und Karton kann auch während den Öffnungszeiten auf der Hauptsammelstelle Zelgplatz abgegeben werden.

Konkurseröffnung

Schuldner: **Erbschaft von Frau Rita Angela Schneider**, 25.6.1947, gest. 12.2.2025, Bürgerort: Rubigen BE, wohnhaft gewesen c/o Alters- und Gesundheitszentrum Dietikon, Bremgartnerstrasse 39, 8953 Dietikon

Datum der Konkurseröffnung: 22.5.2025

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG.

Eingabefrist bis 20.10.2025

(vgl. im Übrigen die Online-Publikation unter www.shab.ch vom 19.9.2025)

Dietikon, 16.9.2025

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach 8953 Dietikon

Öffentliches Inventar – Rechnungsruf nach Art. 582 ZGB

Über den Nachlass von Herr **Rolf Baumann**, geb. 11. Februar 1943, von Villigen AG, gest. 4. Juli 2025, wohnhaft gewesen Birmensdorferstrasse 20, 8953 Dietikon, hat das Einzelgericht im summarischen Verfahren des Bezirksgerichtes Dietikon die Aufnahme des öffentlichen Inventars angeordnet. Datum der gerichtlichen Anordnung: 8. August 2025.

Es werden sowohl die Gläubiger (einschliesslich Bürgschaftsgläubiger) als auch die Schuldner des Verstorbenen aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden (Wert Todestag) bis am 31. Oktober 2025 beim Notariat Dietikon schriftlich anzumelden.

Die Gläubiger werden auf die in Art. 590 ZGB genannten Folgen der Nichtanmeldung aufmerksam gemacht, wonach die Erben jenen Gläubigern weder persönlich noch mit der Erbschaft haften, deren Forderungen zufolge versäumter Anmeldung nicht in das Inventar aufgenommen werden, sofern sie nicht durch Pfandrechte gedeckt sind.

Dietikon, 10. September 2025

NOTARIAT DIETIKON

Zentralstrasse 19, Postfach 8953 Dietikon

Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars

Im Konkurs über **Sharabati Amer**, geb. 6. April 1966, von Eriswil, Kirchstrasse 10, 8953 Dietikon, Inhaber der Einzelunternehmung Crispy Chicken Take Away, Inh. Sharabati, Kirchstrasse 10, 8953 Dietikon, CHE-356.484.083, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern ab dem 18. September 2025 bei der Mobile Equipe Konkurs und beim Konkursamt Dietikon (ohne Eingaben) zur Einsicht auf.

Bezüglich der Klage- und Beschwerde-rechte usw. wird auf die Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 18. September 2025 verwiesen.

KONKURSAMT DIETIKON

vertr. durch Mobile Equipe Konkurs Postfach 8036 Zürich

Öffentliches Inventar – Rechnungsruf nach Art. 582 ZGB

Über den Nachlass von Herrn **Erwin Oskar Steiner**, geb. 31. Oktober 1925, von Walterswil BE, gest. 26. Juni 2025, wohnhaft gewesen c/o Senevita Limmatfeld, Limmatfeld-Strasse 5, 8953 Dietikon, hat das Einzelgericht im summarischen Verfahren des Bezirksgerichtes Dietikon die Aufnahme des öffentlichen Inventars angeordnet. Datum der gerichtlichen Anordnung: 11. August 2025.

Es werden sowohl die Gläubiger (einschliesslich Bürgschaftsgläubiger) als auch die Schuldner des Verstorbenen aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden (Wert Todestag) bis am 31. Oktober 2025 beim Notariat Dietikon schriftlich anzumelden.

Die Gläubiger werden auf die in Art. 590 ZGB genannten Folgen der Nichtanmeldung aufmerksam gemacht, wonach die Erben jenen Gläubigern weder persönlich noch mit der Erbschaft haften, deren Forderungen zufolge versäumter Anmeldung nicht in das Inventar aufgenommen werden, sofern sie nicht durch Pfandrechte gedeckt sind.

Dietikon, 10. September 2025

NOTARIAT DIETIKON

Zentralstrasse 19, Postfach 8953 Dietikon

Schluss des Konkursverfahrens

Der Konkurs über die **Greeners GmbH**, UID CHE-234.118.149, Heimstrasse 16b, 8953 Dietikon, ist durch Urteil des Einzelgerichts im summarischen Verfahren am Bezirksgericht Dietikon vom 11.09.2025 als geschlossen erklärt worden.

Dietikon, 12.09.2025

KONKURSAMT DIETIKON

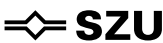
Zentralstrasse 19, Postfach 8953 Dietikon

Fahrbahnerneuerung Zürich Triemli–Uetliberg

Für die Fahrbahnerneuerung zwischen Zürich Triemli und Uetliberg werden verschiedene Arbeiten ausgeführt. Es muss mit Baustellenverkehr gerechnet werden. Diese Arbeiten müssen während der Nacht durchgeführt werden, jeweils an sechs Nächten pro Woche. Die nächtliche Lärmbelästigung wird selbstverständlich auf das Notwendigste beschränkt. Die SZU bedankt sich für Ihr Verständnis.

Vorgesehene Nachtarbeiten: **17.8.–5.10.2025 (ohne Sa/So) Uitikon Waldegg–Ringlikon**

Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG www.szu.ch



Konkurseröffnung

Erbschaft von **Plüss Ernst**, geb. 22.8.1934, von Rorschach SG, Urdorferstrasse 100, 8952 Schlieren, gest. 21.8.2024

Datum der Konkurseröffnung: 11.9.2025.

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG.

(Vgl. im Übrigen Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 19.9.2025)

KONKURSAMT SCHLIEREN

Uitikonstrasse 9 / Postfach 8952 Schlieren



Baugesuchspublikation

Bauherrschaft Lagerhaus Bögli AG, Höckler 60, 8962 Bergdietikon
Bauobjekt Abbruch Schweinestall und Neubau Gartenhalle/ Autounterstand
Parzelle Nr. Lage Höckler 60.1
Zusatzbew. Kantonale Zustimmung
Auflagefrist 18.9.2025 bis 20.10.2025

Die Baugesuchsunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon



Bauausschreibung

Bauherrschaft: Franco Umiker Hüttikerstrasse 47 8955 Oetwil an der Limmat
Projektverfasserin: Imhof Giardino GmbH Markus Imhof, Brunnenwisstrasse 33, 8115 Hüttikon
Bauvorhaben: BG 25013, Böschungssicherung (bereits erstellt), Hüttikerstrasse 47, 8955 Oetwil an der Limmat, Kat.-Nr. 1142, W1.2

Planaufgabe: Die ausgeschriebenen Baugesuche können auf eAuflageZH <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe/oetwilerlimmat> digital eingesehen werden. Die Einsichtnahme auf eAuflageZH ist nur während der Auflagefrist möglich.

Rechtsbehelf: Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen, im Fall von eBaugesuchen sind sie elektronisch über die Plattform eBaugesucheZH zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314–316, 328d – 328f PBG). Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal CHF 30.00 verrechnet.

Oetwil an der Limmat, 18. September 2025

Die Verkehrsunfälle auf hoher See häufen sich.

Schiffskollisionen treiben Pottwale im Mittelmeer an den Rand der Ausrottung. Jetzt helfen: oceancare.org

Stadt Dietikon

Öffentliche Auflage Projekt Staatsstrassen gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Strassengesetz (StrG) mit Rechtserwerb

Stadt Dietikon. 618 Mutschellen- / Silberstrasse, Ausbau Mutschellenstrasse, Sanierung Fahrbahn, Anpassung Beleuchtung und Kunstbauten

Das genannte Projekt wird gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Strassengesetz (StrG) öffentlich aufgelegt.

Die Silberstrasse gehört zur Stadt Dietikon, die Mutschellenstrasse zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als Hauptverkehrsstrasse (HVS), Nr. 618 klassiert. Beide Strassen werden in einem gemeinsamen Projekt, von Stadt und Kanton, saniert und teilweise ausgebaut. Das Projekt umfasst die Silberstrasse (Abschnitt Ried- bis Mutschellenstrasse), die Mutschellenstrasse (Abschnitt km 0.810 – 1.270) und die Autobahneinfahrt A1 Richtung Zürich (bis und mit Fuss-/Velowegquerung). Es sind Erweiterungen des Spurbilds und der Ausbau des Knotens vorgesehen. Die Anforderungen für Veloverkehr werden verbessert. Die Geometrien der Fahrbahnen unter den Kreuzungen, die Strassenentwässerung und weitere Werkleitungen inkl. der öffentlichen Beleuchtung werden örtlich angepasst.

Das Projekt ist, soweit möglich, vor Ort ausgesteckt. Die Projektunterlagen und der Landerwerbsplan liegen, nebst einem Verzeichnis sämtlicher für die Abtretung von Rechten oder für die Leistung von Beiträgen in Anspruch genommenen Personen sowie der an sie gestellten Ansprüche, zur Einsicht auf. Die Akten sind ab dem 18. September 2025 bis zum 20. Oktober 2025 im Bausekretariat der Stadt Dietikon, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, während den aktuell geltenden Öffnungszeiten gemäss Homepage (www.dietikon.ch) einsehbar.

Die Unterlagen sind zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auf der Homepage des Kantons unter www.zh.ch/strassenprojekte digital einsehbar. Massgebend sind einzig die konkret aufliegenden Unterlagen.

Rechtsmittel

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Das Verfahren ist für die unterliegende Partei in der Regel kostenpflichtig (§ 13 Abs. 2 VRG). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen können betroffene Grundeigentümer oder sonstwie in ihrem schutzwürdigen Interesse berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen das Projekt bei der Stadtverwaltung Dietikon, Stadtplanungsamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon zuhänden Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, schriftlich und mit Begründung Einsprache erheben.

Einsprachen gegen die Enteignung sowie Entschädigungsbegehren, Bestreitungen von Beitragsforderungen und Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten müssen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist eingereicht werden. Unterlässt ein Grundeigentümer diese Einsprachen, wird gemäss § 23 Abtretungsgesetz angenommen, er sei mit der ihm zugemuteten Abtretung bzw. der gestellten Beitragsforderung einverstanden und anerkenne mit Bezug auf seine eigenen Ansprüche zum Voraus die Richtigkeit des Entscheides der Schätzungskommission.

Enteignungsbann

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung des Bauplanes an darf, Notfälle vorbehalten, ohne Einwilligung des Kantons an der äusseren Beschaffenheit des Abtretungsgegenstandes keine wesentliche, mit Beziehung auf die rechtlichen Verhältnisse desselben aber gar keine Veränderung vorgenommen werden. Allfällige Streitigkeiten entscheidet der Bezirksgerichtspräsident im summarischen Verfahren nach freiem Ermessen. Der Expropriant hat für den aus dieser Einschränkung des freien Verfügungsrechts hervorgegangenen Schaden Ersatz zu leisten. Nach Ablauf zweier Jahre vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an ist der Abtretungspflichtige nicht mehr an diese Einschränkung gebunden.

Veränderungen am Abtretungsobjekt, welche im Widerspruch mit diesen Vorschriften vorgenommen würden, sind bei der Ausmittlung der Entschädigungssumme nicht zu berücksichtigen und verpflichten zum Ersatz des dem Exproprianten hieraus entstehenden Schadens.

Kontaktstelle

Kanton Zürich, Baudirektion Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren Walcheplatz 2 8090 Zürich

Einsprachen gegen das Projekt schriftlich per Briefpost an:

Stadtverwaltung Dietikon Stadtplanungsamt Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon zuhänden der Kontaktstelle

hiki hilft hirnverletzten Kindern.



Wir unterstützen und entlasten Familien mit hirnverletzten Kindern in der Schweiz. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! Spendenkonto: IBAN CH69 0900 0000 8546 1012 9



hiki

HILFE FÜR HIRNVERLETZTE KINDER



Seit 60 Jahren und jetzt erst recht:

Handeln für Veränderung

Amnesty schützt und stärkt weltweit die Rechte von Menschen – mit Erfolg. Heute zählt unsere Bewegung bereits über 10 Millionen Menschen. Sind auch Sie dabei?

Jetzt spenden mit Twint



WIR DANKEN HERZLICH

allen Verwandten, Nachbarn, Bekannten und Freunden für die überwältigende Anteilnahme, die vielen Zeichen des Mitgefühls und der Verbundenheit, die wir in den Tagen und Wochen des Abschieds von

Rosmarie Scherrer-Stauffer

erfahren durften. Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber auch tröstend, zu wissen, wie viele sie geliebt und geschätzt haben.

Danken möchten wir herzlich für die wunderschönen Blumen, die Gaben für späteren Grabschmuck, die lieben Worte und die Spenden an den Verein wabe Limmattal – Furttal – Wehtal.

Einen besonderen Dank möchten wir dem Alterszentrum Weihermatt in Urdorf für die liebevolle Betreuung aussprechen. In unseren Dank möchten wir auch Herrn Pfarrer Christian Morf für die schöne Gestaltung der Trauerfeier, sowie Gaby Widmer und Bruno Sonetto für die schöne musikalische Begleitung einschliessen.

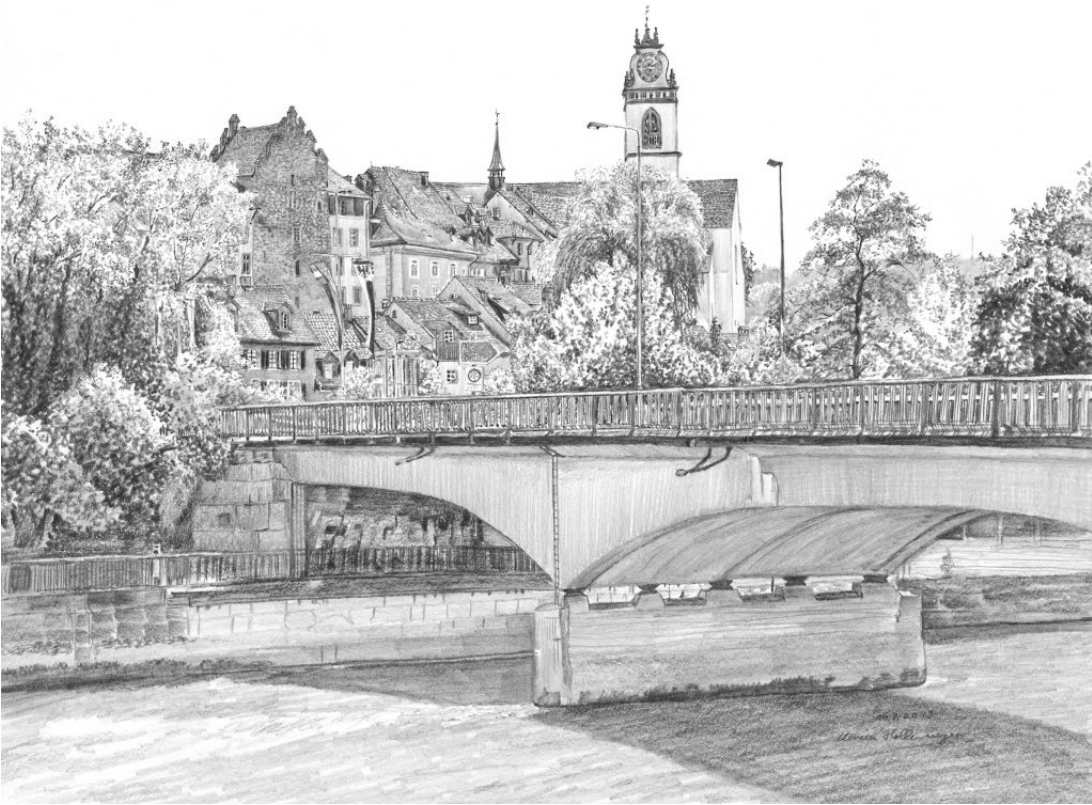
Nun hast du die letzte Ruhe gefunden und bleibst für immer in unserem Herzen: *«Himelgüegeli flüg uuf, der Himuvater tuet dir ds Törli uuf!».*

Im September 2025

Die Trauerfamilie



Aarau, Kirche, Brücke, Monica Hollenweger



GEDENKZEIT.CH

TRAUERANZEIGE ONLINE

Erfassen Sie Ihre Todesanzeige oder Danksagung in Ruhe von zu Hause aus. Es stehen Ihnen Muster, Hintergründe und Bilder zur Verfügung. Mit der Suchfunktion finden Sie in unserer Zeitung erschienene Traueranzeigen zum Ausdrucken oder Weiterleiten.

GEDENKZEIT.CH

Auf dem Online-Trauerportal finden Sie im «Ratgeber» und unter «Wichtige Adressen» weitere hilfreiche Informationen zum Trauerfall.

PERSÖNLICHE BERATUNG

Von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr beraten wir Sie persönlich bei unserem Partner Copy Weber AG in 8953 Dietikon.

- Annahmeschlusszeit: Montag bis Freitag, 13.30 Uhr.
- Für Traueranzeigen welche in der Ausgabe vom Montag erscheinen müssen, ist die Annahmeschlusszeit jeweils Freitag, 13.30 Uhr.
- Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten sowie Samstag und Sonntag sind die Büros nicht besetzt.

TRAUERZIRKULARE

Bei Aufgabe bis 11 Uhr können Sie noch am selben Tag die Trauerzirkulare bei Copy Weber AG in Dietikon abholen.

Limmattaler Zeitung

Heimstrasse 1, 8953 Dietikon
Telefon 058 200 53 53
todesanzeigen@chmedia.ch, gedenkzeit.ch

COPY WEBER AG

Oberdorfstrasse 30, 8953 Dietikon
Telefon 043 322 40 90
info@copy-weber.ch, www.copy-weber.ch

Stadt Dietikon

Traurig und tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Mitarbeiter und Arbeitskollegen

Roger Kammermann

28. August 1967 – 12. September 2025

Roger Kammermann war seit Januar 2001 als Mitarbeiter Grünanlagen in der Infrastrukturabteilung der Stadt Dietikon tätig. Viel zu früh wurde er aus dem Leben gerissen.

Wir haben Roger Kammermann als sehr herzlichen, vielseitig interessierten und engagierten Mitarbeiter und Kollegen sehr geschätzt. Seine Hilfsbereitschaft, sein professionelles Können und seine lebensfrohe Art werden wir sehr vermissen und ihn in dankbarer Erinnerung behalten. Unser tiefes Mitgefühl begleitet die Angehörigen in diesen schweren Stunden. Wir wünschen ihnen viel Kraft und Zuversicht.

Stadtrat und Mitarbeitende
Stadt Dietikon

Die Abdankungsfeier findet am Mittwoch, 24. September 2025, um 13.00 Uhr in der reformierten Kirche Widen statt. Anschliessend findet die Urnenbeisetzung im engsten Familienkreis statt.

Bestattungen

Stadt Dietikon

Am 30. August 2025 ist verstorben:

Helmut Alfred Grossmann, geboren am 24. März 1951, von Trub BE, verheiratet mit Rosmarie Grossmann geb. Steffen, wohnhaft gewesen in Dietikon, Kreuzstrasse 7. Es findet keine Abdankung auf dem Friedhof Dietikon statt. Begleitete Kremation: Mittwoch, 3. September 2025, 8.30 Uhr. Die Urne wird im engsten Familienkreis zu einem späteren Zeitpunkt verstreut.

Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 4. September 2025 ist verstorben:

Daniela Mirjam Richiger geb. Müller, geboren am 22. November 1960, von Zürich ZH und Rohrbach BE, verheiratet mit Richiger, Martin, wohnhaft gewesen in 8953 Dietikon, Buchsackerstrasse 19. Die Abdankung findet am Dienstag, 23. September 2025, um 16.00 Uhr in der römisch-katholischen Kirche Heilig Kreuz in 8048 Zürich statt. Die Urne wird vorgängig im engsten Familienkreis beigesetzt.

Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 16. September 2025 ist verstorben:

Hans Ulrich Kessler, geboren am 24. August 1933, von Zürich ZH und Thundorf TG, verwitwet von Kessler geb. Riesch Erica, wohnhaft gewesen in Dietikon, Krummackerstrasse 6. Es finden keine Abdankung und Beisetzung auf dem Friedhof Dietikon statt.

Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 1. Juni 2025 ist verstorben:

Hans Rudolf Heiz, geboren am 27. September 1951, von Reinach AG, verwitwet, wohnhaft gewesen in Dietikon, Bleicherstrasse 42. Die Beisetzung und Abdankung auf dem Friedhof in Uster haben im engsten Familien- und Freundeskreis stattgefunden.

Zivilstandsamt

Gemeinde Oberengstringen

Verstorben ist am 9. September 2025:
Walter Meier, geboren am 27. Dezember 1932, von Oberengstringen ZH, wohnhaft gewesen in 8102 Oberengstringen. Die Abdankung findet am Dienstag, 23. September 2025, um 14.30 Uhr in der Reformierten Kirche in Oberengstringen statt. Vorgängig Urnenbeisetzung um 14.00 Uhr auf dem Friedhof Oberengstringen im engsten Familienkreis.

Bestattungsamt

Gemeinde Oberengstringen

Verstorben ist am 12. September 2025:
Renate Steiner geb. Hürlimann, geboren am 22. Juli 1950, von Kaltbrunn SG, wohnhaft gewesen in 8102 Oberengstringen. Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Bestattungsamt